

Gemeinde Gränichen



Betriebsreglement
Kompostierungsanlage Zinggenacher
2012

I. Geltungsbereich

Dieses Betriebsreglement gilt für:

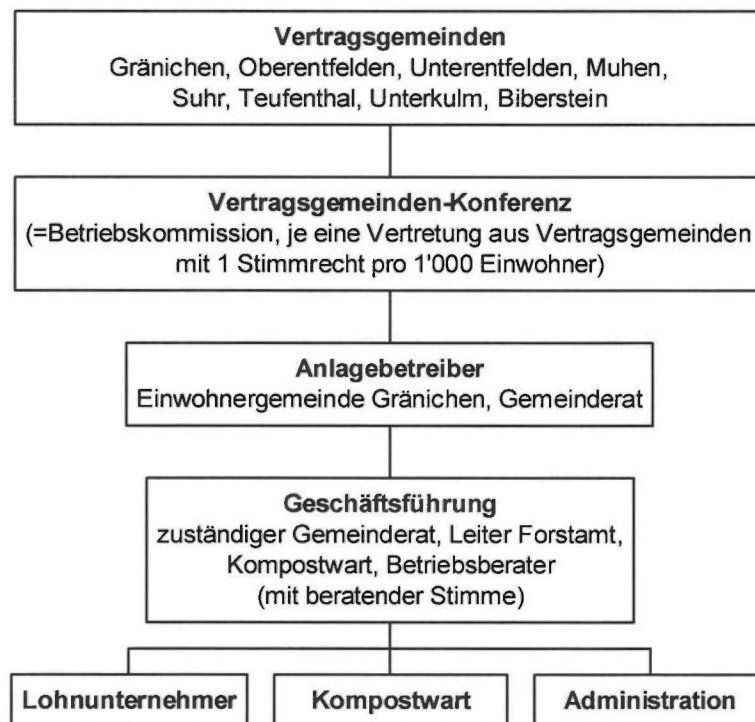
- die Kompostieranlage : **Zinggenacher Gränichen**
- in der Gemeinde : **5722 Gränichen**
- auf der Parzelle Nr. : **2701**
- Koordinate : **650500/244300**

Das Betriebsreglement regelt den Betrieb der Kompostieranlage, welche durch die Gemeinde Gränichen betrieben wird.

Die Betriebsbewilligung gemäss § 17 des Umweltschutzdekretes (USD) wird an die Betreiberin erteilt.

II. Organisation

2.1 Organigramm



Sämtliche Kontaktadressen im Zusammenhang mit der Kompostierungsanlage sind im Anhang 1 zum Betriebsreglement enthalten.

Eigentümerin der Kompostieranlage ist die Gemeinde Gränichen. Als Vertragsgemeinden sind folgende Gemeinden an der Anlage beteiligt:

Gränichen, Oberentfelden, Unterentfelden, Muhen, Suhr, Teufenthal, Unterkulm, Biberstein.
Pflichten und Kompetenzen sind im Gemeindevertrag vom 05.12.1986 geregelt.

Die Einwohnergemeinde Gränichen ist für Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlage verantwortlich.

Die Führung der Kompostieranlage erfolgt durch die **Geschäftsführung**. Die Geschäftsführung entscheidet im Rahmen des Budgets, des Betriebsreglementes und des Gemeindevertrages über die laufenden Geschäfte der Anlage.

Für den Betrieb der Kompostieranlage stellt die Gemeinde Gränichen einen **Kompostwart** an. Zusätzlich werden temporär **Lohnunternehmer** eingesetzt.

Der Kompostwart ist verpflichtet und verantwortlich, die Anlage so zu führen, dass die gesetzlichen Vorschriften, die Bestimmungen und Auflagen der Betriebsbewilligung und dieses Betriebsreglementes eingehalten werden und dass die durch den Betrieb verursachten Emissionen so gering wie möglich gehalten werden. Die Anlage wird gemäss LBL-Leitfaden für die Grüngutverwertung geführt. Ferner hat der Kompostwart die Stellvertretung zu regeln und dafür zu sorgen, dass das gesamte Personal sowie die beauftragten Lohnunternehmer das Betriebsreglement kennen und richtig anwenden.

2.2 Aufgaben und Funktionsteilung

<i>Bezeichnung/Verantwortliche</i>	<i>Aufgaben, Funktionen:</i>	<i>Beschäftigungsgrad für Kompostierung</i>
Vertragsgemeinden	Organisation kommunaler Grüngutsammlung und Lieferung auf Kompostieranlage	
Vertragsgemeinden-Konferenz	<ul style="list-style-type: none"> • Investition, Arbeitsvergabe > CHF 30'000.00 • Änderungen Betriebsreglement • Budget und Jahresrechnung 	
Anlagebetreiberin	<ul style="list-style-type: none"> • Personalentscheide, Personalführung • Betriebsreglement, Tarife 	
Geschäftsführung	Strategische und operative Entscheide bezüglich Bau, Betriebsführung, Anlageunterhalt, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Administration, Qualitätssicherung; Freigabe von Beschaffungen > Fr. 5'000.00 für den laufenden Betrieb	
Betriebsberatung	Fachberatung, Ausbildung Personal, Qualitätssicherungs-Aufbau, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	
Kompostwart	Bewirtschaftung des Kompostplatzes: Annahmekontrolle, Materialaufbereitung, Rottelenkung, Fremdstoffauslese, Führen des Betriebsjournals und der Mietenkontrollblätter, Konfektionierung, Qualitätssicherung, Kompostabsatz / -vermarktung; Kurzbericht z.Hd. Baudepartement; Laufende Beschaffungen für den Betrieb, Kompetenzsumme Fr. 5'000.00/Fall	80 %
Lohnunternehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Shreddern • Sieben • Ausbringen des Komposts 	ca. 200-300 Std./a ca. 300 Std./a ca. 400-500 Std./a
Administration	<ul style="list-style-type: none"> • Korrespondenz, Führen der Materialflussliste • Rechnungswesen, Abrechnung 	ca. 300-400 Std./a

III. Stammdaten der Kompostieranlage

3.1 Verarbeitete Menge

Die verarbeitete Menge Grünmaterial beträgt jährlich ca. 6'000 Tonnen.

3.2 Flächen

Flächenbezeichnung	m ²	m ² pro Jahrestonne
Fahrflächen, Manövriertplatz	994	0.18
Gesamte Rottefläche (inkl. Lagerflächen)	4'000	0.73
Gebäude	106	0.03
Gesamtfläche (total)	5'000	0.91

3.3 Einzugsgebiet der Lieferanten organischer Abfälle

Die organischen Abfälle stammen von folgenden Anlieferern:

Art	Herkunft
Öffentlicher Sammeldienst der Vertragsgemeinden:	<ul style="list-style-type: none"> • Gränichen • Oberentfelden • Unterentfelden, • Muhen • Suhr • Teufenthal • Unterkulm • Biberstein
Direktanlieferungen öffentl. Dienste	der oben genannten Gemeinden
Gartenbaubetriebe (nicht abschliessende Liste)	<ul style="list-style-type: none"> • Richli Gartenbau, Beromünster • Würzler Kurt, Menziken • Bühler J.Gartenbau, Unterkulm • Lenzin Gartenbau, Gränichen • Baumann Gartenbau, Gränichen • Gartenservice Werner Meier, Aarau • Gartenservice Küttigen Jakob Hauenstein AG, Küttigen • Sana Baumpflege AG, Meisterschwanden • Tilla Baumpflege AG, Frick
Transportunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bertschi Mulden + Container Transport AG, Reinach • Transport AG, Buchs
Industrielle/Gewerbliche Betriebe	Burger Söhne AG, Burg (Tabakrippen und -staub) via Bertschi Transporte
Private Direktanlieferer ...	der Vertragsgemeinden

3.4 Zugelassene Abfälle

Für die Kompostierung wird folgendes Grüngut angenommen:

Schnittholz, Laub, Rasen- und Wiesenschnittgut, Jät, Holzasche, Blumen- und Gemüsestüdeli, Fallobst, Tiermist von Pflanzenfressern, Schnittblumen, Topfpflanzen, Schilf, Rinde, Hobelspäne und Sägemehl (nur von unbehandeltem Holz), Trester, Rüstabfälle und Speiseresten von Gemüse und Obst, Eierschalen, Kaffeesatz, nach DIN 54900 geprüfte und zertifizierte BAW-Artikel (z.B. Kompostbeutel, Monochargen kompostierbares Einweggeschirr), biogene Abfälle aus Gewerbe & Industrie nach individueller Eignungsprüfung (z.B. Tabakabschnitt), Wurzelstöcke, Baumstrünke.

Das angelieferte Grüngut muss frei von nicht kompostierbaren Fremdstoffen sein und möglichst frisch ohne übermässige Geruchsemissionen zu verursachen.

Ausdrücklich nicht angenommen werden: Fleisch, Hundekot, Steine, Kohlenasche, Strassenwischgut, Staubsaugersackinhalt, nicht biogene Abfälle wie Metalle, Plastik, Glas, Textilien, Sperrgut, Kehricht, Mineralöl, Batterien, Bauschutt, Katzenstreu u.ä.

Die Kunden erhalten eine Annahme- und Sperrliste inkl. Öffnungszeiten (siehe Anhang 2)

3.5 Zuschlagstoffe

- Kalkschlamm
- Steinmehl
- Enzympräparat (Produkt z.Zt. Enzymix)

3.6 Abwasserbehandlung/Dimensionierung von Rückhaltebecken

Neu: Die Entwässerung des Platzes erfolgt via Absetzbecken und Rückhaltetank in die ARA. Das Prozessabwasser und das verschmutzte Meteorwasser werden gemeinsam gesammelt.

Das Absetzbecken verfügt über ein Volumen von 20 m³, der Tank über ein Volumen von 50 m³, was insgesamt ein Rückhaltevolumen von 70 m³ ergibt.

Vor der Ableitung in die Schmutzwasserkanalisation können sich im Absetzbecken allfällige Feststoffe absetzen und werden auf diese Weise wirksam abgetrennt. Wasser aus dem Absetzbecken und dem Rückhaltetank wird mit den Feststoffen für die Befeuchtung der Mieten wieder eingesetzt.

IV. Betriebsablauf

4.1 Öffnungszeiten

Für die Anlage gelten die Öffnungszeiten gemäss der Annahme- und Sperrliste (siehe Anhang 2).

4.2 Eingangskontrolle

Die Eingangskontrolle erfolgt während den Öffnungszeiten durch den Kompostwart. Unsachgemässe Lieferungen und nicht kompostierbares Material wird zurückgewiesen.

4.3 Mengenerfassung

Bei der Anlieferung wird das Grüngut gewogen. Dabei wird ein Lieferschein ausgestellt mit Herkunft, Name des Lieferanten und angelieferte Menge. Die gewerblichen Kunden und die zur Anlieferung berechtigten Gemeinden verfügen über Chipkarten für die automatische Wägung. Die Wägedaten werden mit EDV erfasst und den Lieferanten wird die angelieferte Menge Grüngut monatlich in Rechnung gestellt.

Eine Mengenstatistik wird jährlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau, mit dem Jahresbericht übermittelt.

4.4 Materialzusammensetzung und Holzlagerplatz

Grundsätzlich wird eine möglichst optimale Mischung zwischen groben und feinen, trockenen und nassen, rasch und langsam abbaubaren Anteilen hergestellt, um einen möglichst schnellen Abbau und eine gute Durchlüftung der Mieten zu erzielen. Damit auch im Sommer ein genügender Anteil von holzigem Strukturmaterial gewährleistet ist, wird im Herbst / Winter aus den Baumschnitt-Anlieferungen sowie aus dem angelieferten Schwemmholz ein Holzlager angelegt. Damit kann auch im Sommer durch die Lockerungswirkung des Holzes eine optimale Belüftung der Mieten erzielt werden. Dies ermöglicht bei einem guten Wassergehalt eine ideale Rotte. Es wird folgende optimale Mischung angestrebt: ca. $\frac{1}{3}$ aus holzigem und grobem (Holzhäcksel, etc.), ca. $\frac{1}{3}$ feinerem, stickstoffarmen aber faserreichen, weniger schnell abbaubarem (Stroh, Schilf, etc.) und ca. $\frac{1}{3}$ feinem, stickstoffreichem und schnell abbaubarem Material (Küchenabfälle, Rasenschnitt, etc.).

4.5 Fremdstoffe

Zur Erreichung eines möglichst geringen, akzeptablen Fremdstoffgehaltes werden folgende Massnahmen getroffen:

- Öffentlichkeitsarbeit: Information, Instruktion der Anlieferer und der Bevölkerung
- Ahndung von Fehlverhalten an der Quelle (durch Sammeldienst bei Haushaltungen, durch Kompostwart bei Anlieferern)
- stichprobenweise Annahmekontrolle auf Anlage und Rückweisung von zu stark verschmutztem Grüngut oder Anweisung der Lieferanten zum Aussortieren vor Ort
- manuelle Fremdstoffauslese bei allen Verfahrensschritten
- Siebung mit Windsichter

Durch eine Annahmekontrolle und eine gezielte Fremdstoffauslese vor und während der Kompostierung und durch die anschliessende Siebung wird erreicht, dass der Kompost optisch möglichst frei von Fremdstoffen ist. Dadurch werden entsprechende Verunreinigungen des Bodens bzw. schädliche oder lästige Einwirkungen für Anwender verhindert.

4.6 Aufbereiten und Ansetzen des Grünmaterials

Das angelieferte Material wird werktags laufend sortiert, Fremdstoffe werden ausgelesen. Reines Holz wird aussortiert und an einem Holzhaufen separat gelagert. Lieferanten mit reinem Schnittholz deponieren direkt an diesem Holzdepot. Das Holzdepot wird periodisch d.h. ca. alle 4 - 8 Wochen zerkleinert. Vom Holzschnitzellager kann bedarfsweise zu frischen feuchten, feinen Grünabfällen zugemischt werden, um eine optimale Zusammensetzung und Struktur für einen guten Kompostierprozess zu erhalten.

Unverholzte, grüne, nasse Abfälle werden täglich aussortiert und direkt an die erste Miete eingemischt und angesetzt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dadurch rund ein Drittel des Grüngutes direkt ohne Zwischenlagerung und Shreddern kompostiert werden können.

Gemischtes Grüngut mit Holzanteilen wird am separaten Sammelhaufen gemischt unter Beigabe von Siebresten gelagert und bedarfsweise je nach Jahreszeit alle 1 - 4 Wochen durch den Lohnshredder zerkleinert.

4.7 Rottelenkung

4.7.1 Umsetzen der Kompostmieten

- Die Kompostmieten werden nach Bedarf, je nach Materialstruktur, Luftversorgung, Wassergehalt, Rotteverlauf, Klima etc. mit der Umsetzmaschine umgesetzt und zwar die ersten 3 - 5 Wochen während der Heissrotte ca. alle 1 - 3 Tage und danach mindestens einmal wöchentlich.
- Insgesamt werden die Mieten rund 10 - 20 Mal bis zur Reife des Kompostes umgesetzt. Damit wird die notwendige Hygienisierung erreicht und die Gehalte an Human-, Tier- und Pflanzenschädlingen sowie an keimfähigen Samen, nach heutigem Stand des Wissens, unbedenklich sein.

4.7.2. Feuchteregulierung

- Bei Bedarf wird der rottende Kompost während des Umsetzens befeuchtet mit Wasser aus dem Rückhaltebecken;
- Zur Feuchtigkeitsregulierung werden die Mieten bei Bedarf abgedeckt oder ein zu nasser Kompost wird in der Startphase häufiger umgesetzt.

4.7.3. Rottebegleitende Messungen

- Zur Kontrolle und Beurteilung der Rotte wird die Temperatur in allen Mieten mindestens einmal wöchentlich gemessen und protokolliert. Dazu wird das Mietenkontrollblatt geführt.
- Folgende weiteren Parameter können bedarfsweise erfasst werden: O₂- & CO₂-Gehalte in Kompostmieten, Gehalte im Kompost an: Sulfid, Nitrat, Ammonium, pH, Pflanzentests, Kompostqualität, -konfektionierung und -absatz.
- Reifedauer: 6 – 20 Wochen.
- Für die Landwirtschaft wird der Kompost meistens nach einer Kompostierungszeit von ca. 6 - 10 Wochen mit einem 40mm Sieb gesiebt und abgegeben.
- Für den Gartenbau, Privatbezüger und Gemeinden wird der Kompost nach mindestens 12 Wochen auf 15mm ausgesiebt und zu einem kleinen Teil für den Detailhandel abgesackt.
- Der Siebrückstand wird unter das Frischmaterial gemischt. Der gesiebte Kompost wird ungemischt oder mit Landerde vermischt und abgesetzt für den Garten- und Landschaftsbau.

4.7.4. Qualitätsuntersuchungen des Kompostes

- Durch betriebliche Massnahmen wird dafür gesorgt, dass die Qualitätskriterien für die hergestellten Komposte gemäss den geltenden Mindestanforderungen an die Kompostqualität der Weisungen und Empfehlungen des Institutes für Umweltschutz und Landwirtschaft (Juni 1995) und Anhang 4.5 StoV eingehalten werden. Der Kompost wird regelmässig nach diesen Weisungen und Empfehlungen von einem anerkannten Labor untersucht.
- Darf der Kompost nach Anhang 4.5 der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (StoV) nicht abgegeben werden, wird die zuständige Behörde, die Sektion Chemiesicherheit und Stoffe des Kantonalen Laboratoriums Aargau benachrichtigt (Tel. 062 835 30 90; Fax 062 835 30 89). Diese ordnet mit dem Bundesamt für Landwirtschaft eine allfällige Verwendungseinschränkung an. Sofern keine Verwendung mehr möglich ist, wird der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau ein Entsorgungskonzept vorgelegt.

4.7.5. Kompostabsatz, Abnehmerverzeichnis

- Die Fachberatung der Fachstelle Klärschlamm- und Kompostverwertung für die landwirtschaftliche Verwertung von Kompost wird in Anspruch genommen. Die Kompost-Abgabeprotokolle gemäss den Vorgaben dieser Fachberatung, werden für den Bedarfsnachweis der Kompostabnahme, der Fachstelle resp. dem Düngeberater abgeliefert.
- Die Kompostabgabe wird nach den Weisungen und Empfehlungen des Institutes für Umweltschutz und Landwirtschaft in Liebefeld-Bern und Anhang 4.5 der StoV (Bedarfsnachweis, Lieferschein, Abnehmerverzeichnis, etc.) durchgeführt. Für die Angaben auf dem Lieferschein werden die Mittelwerte aus den letzten 2 - 4 Analysen eingesetzt.

4.8 Verrechnung

Die Anlieferung von Grüngut ist kostenpflichtig gemäss separater Tarifliste (siehe Anhang 2)

V. Betriebsjournal, Berichterstattung

Der Kompostwart führt zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit der Betriebsberatung und der Finanzverwaltung ein Betriebsjournal mit allen anlagespezifischen Ereignissen und Betriebsparametern. Darin protokolliert werden u.a.:

- Stoffflüsse, Monatssummen: angelieferte Grüngutmengen pro Lieferant und ausgelieferte Kompostmengen div. Qualitäten pro Abnehmer;
- Anlagebetrieb, tägliche Daten: spezielle Ereignisse z.B. Probleme bei Anlieferung, Shreddern (Datum, Mengen), Umsetzen, Wässern, Sieben, Defekte, spezielle Geruchssituation in und ausserhalb der Anlage
- Rottebegleitende Messungen
- Analyseresultate der Kompostqualitätsproben

Alljährlich erstellt der Kompostwart zuhanden des Baudepartementes des Kantons Aargau, Abteilung Umweltschutz, einen Kurzbericht, der informiert über:

- Menge und Zusammensetzung des angelieferten Materials, dessen Herkunft und Lieferanten
- Menge, Qualität, Abnehmer und Verwertung des produzierten Kompostes
- vorhandene Kompostlager

Dem Bericht werden die Analysenprotokolle mit den gemäss Stoffverordnung erforderlichen Daten der Kompostuntersuchungen (Schadstoffe, Fremdstoff, Nährstoffe, etc.) beigelegt.

VI. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Reglementes bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat Gränichen.

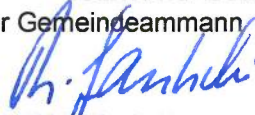
Dieses Reglement tritt in Kraft mit der Genehmigung durch den Gemeinderat Gränichen und nach Kenntnisgabe an das Departement Bau, Verkehr, Umwelt, Abteilung Umwelt, des Kantons Aargau.

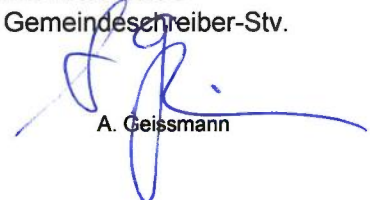
Dieses Reglement ersetzt das Betriebsreglement vom 26. April 2005.

Gränichen, 30. Januar 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann Die Gemeindegemeinschaft-Stv.


i.V. R. Gautschi


A. Geissmann

Anhang 1

Vertragsgemeinden

Gemeinde Gränichen; Bauverwaltung	☎ 062 855 88 33
Gemeinde Oberentfelden; Bauverwaltung	☎ 062 737 51 70
Gemeinde Unterentfelden, Bauverwaltung	☎ 062 737 03 33
Gemeinde Muhen, Gemeindekanzlei	☎ 062 737 16 16
Gemeinde Suhr, Bauverwaltung	☎ 062 855 56 63
Gemeinde Teufenthal, Gemeindekanzlei	☎ 062 768 80 20
Gemeinde Unterkulm, Gemeindekanzlei	☎ 062 768 82 40
Gemeinde Biberstein, Gemeindekanzlei	☎ 062 839 00 50

Anlagebetreiberin

Einwohnergemeinde Gränichen vertreten durch den Gemeinderat, 5722 Gränichen Kontaktstelle: Gemeindekanzlei	☎ 062 855 88 77
--	-----------------

Anlage

Kompostierungsanlage Zinggenacher, 5722 Gränichen Kompostwart Emil Hochstrasser	☎ 062 842 94 32 ☎ 062 842 94 33 ☎ 079 443 90 63
--	---

Lohnunternehmung

Häfeli AG, Hardstrasse 6, 5600 Lenzburg	☎ 062 885 08 85 ☎ 062 885 08 88
---	------------------------------------

Administration

Gemeinde Gränichen, Abteilung Finanzen	☎ 062 855 88 55 ☎ 062 855 88 15
--	------------------------------------

Preisliste

Grüngutannahme

Grüngut gemäss rückseitiger Annahme- und Sperrliste kann auf die Kompostieranlage wie folgt angeliefert werden:

Gewerbebetriebe:

Bezug einer Zutritts-/Chipkarte für Anlieferung, automatische Wägung und monatliche Verrechnung beim Kompostwart

Private:

- ➔ Private benützen die kommunale Grünabfuhr
- ➔ Für regelmässige Direktanlieferungen auf die Anlage können auch Privatkunden eine Zutritts-/Chipkarte für automatische Wägung und monatliche Verrechnung beim Kompostwart beziehen.
- ➔ Jede Anlieferung ist kostenpflichtig, Kleinmengenpauschale bis 75 kg; ca 140 Liter: Fr. 10.00 bei Barzahlung; Fr. 50.00 bei Rechnungsstellung.
Die Anlieferung für Einwohner der Vertragsgemeinden Gränichen, Teufenthal und Unterkulm ist kostenlos.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag / Sommerzeit	07.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag / Winterzeit	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag und allgemeine Feiertage	geschlossen

Zusätzlich für Private

Mittwoch / Sommerzeit	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch / Winterzeit	15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag / Sommerzeit	10.00 Uhr - 16.00 Uhr
Samstag / Winterzeit	10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Preise Anlieferung Grüngut

Grüngut	pro Tonne Mindestbetrag bei Kleinmengen bis 75 kg (ca. 140 Ltr.) bei Barzahlung	Fr. 128.00 Fr. 10.00
Wurzelstöcke	pro Tonne	Fr. 220.00
Zutritts- und Chipkarte	einmaliges Depot für die erste Karte Depot für jede weitere Karte Ersatzkarte Das Depot wird bei Rückgabe der Karte zurückerstattet.	Fr. 100.00 Fr. 50.00 Fr. 50.00

Preise Verkauf Kompost, Substrate, Holzschnitzel

Kompost	40 mm ungesiebt, für Landwirtschaft 20 mm gesiebt ab Anlage, pro m ³	gratis Fr. 60.00
Kompost- Mischsubstrate (z.B. Rasenerde)	Mischung auf Anfrage pro m ³	Fr. 75.00

Der Kompostwart

- führt Annahmekontrollen durch
- kann stark fauliges oder mit Fremdstoffen verschmutztes Grüngut zurückweisen

Zulassungs- und Sperrliste

Zugelassenes Grünut

Aus Küche und Haushalt

- Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- Kaffeesatz und Teekraut
- Eierschalen
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Schnittblumen und Topfpflanzen

Aus Garten und Landschaft

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Laub
- Schnittholz und Rinde
- Jät
- Blumen- und Gemüsegestauden
- Wurzelstöcke und Baumstrünke (sep.Preis)

Aus dem Gewerbe

- Fallobst
- Trester
- Mist von Pflanzenfressern

Artikel aus biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW)

- Kompostbeutel mitweissem Gitterdruck
- nach DIN V 54900 geprüfte und zertifizierte BAW-Produkte

Andere Materialien auf Anfrage

Nicht zugelassene Stoffe

- gekochte Speisereste
- Fleisch und Fisch
- Knochen
- Hunde- und Katzenkot/Katzenstreu
- Kunststoff und Plastik
- Glas
- Metall
- Textilien
- behandeltes Holz
- Steine
- Asche
- Mineralöl
- Batterien
- Staubsaugersäcke
- Wischgut

Wägevorgang

Der Wägevorgang erfolgt automatisch mit Hilfe der Chipkarte wie folgt:

1. Anfahrt zu Öffnungszeiten auf Anlage
2. Stopp vor der Barriere mit gesamten Fahrzeug auf Waage
3. persönliche Chipkarte an ‚Kartenleser Einfahrt‘ halten
4. falls nicht die gespeicherten Standarddaten erwünscht sind: manuelle Eingabe des Produktes und der Grünutquelle (Baustelle) via Tastatur am Kartenleser
5. die Daten werden im Wäge-PC registriert
6. Öffnung Barriere
7. Abladen auf bezeichnetem Depot (Schnittholz oder unverholzte Gartenabfälle separat!)
8. Rückfahrt auf Waage über Bodenschleife
9. Öffnung Barriere
10. Chipkarte an ‚Kartenleser Ausfahrt‘ halten
11. die Daten werden im Wäge-PC registriert und gespeichert (Kunde, Produkt, Wägung Tara, Ermittlung Netto-Gewicht)
12. falls gewünscht (muss in gespeicherten Stammdaten registriert sein) Ausdruck Lieferschein
13. Fahrzeug ab Waage fahren, nebenan parkieren
14. Abholen des Lieferscheins in Büro
15. Wegfahrt aus Anlage